

## Leistungskonzept für das Fach Sozialwissenschaften am Erich Kästner-Gymnasium, Köln

Die Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften orientiert sich wie in allen Fächern an den Grundsätzen von §48 SchulG, §13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften. In Verbindung mit dem Leistungskonzept des Erich Kästner-Gymnasiums hat die Fachkonferenz Sozialwissenschaften die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

### Schriftliche Arbeiten und Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Die Aufgabenformate orientieren sich an den Vorgaben des Zentralabiturs.

Im Rahmen der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen zu Dauer und Anzahl der Klausuren getroffen:

	GK	LK	Anzahl
Q1. 1.Halbjahr	135	180	2
Q1. 2.Halbjahr	135	180	2
Q2. 1.Halbjahr	135	180	2
Q2. 2.Halbjahr	180	255	1

### Korrektur einer Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kriterienorientierten Bewertungsras-

ter. Dabei können die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung unterschieden werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST führen.

Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich in der Qualifikationsphase an der des Zentralabiturs.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen/Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können –neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen–vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen–insbesondere in den mündlichen Prüfungen–von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht / Sonstigen Mitarbeit“ Zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden.